

Dezernat II  
Bürgermeisterin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Frau Stadtverordnete  
Ann Christine Sparn-Wolf  
Landgraf-Philipps-Anlage 32  
64283 Darmstadt

Bürgermeisterin  
**Barbara Akdeniz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151/13-2854, 13-2855 o. 13-2954  
Telefax: 06151/13-23 09  
Internet: www.darmstadt.de  
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de  
Datum  
16.07.2021

### **Kleine Anfrage Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes 2020**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Sparn-Wolf,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Darmstadt gab es 2020 jeweils in den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz)? Bitte die entsprechenden absoluten Zahlen prozentual ins Verhältnis setzen zu den Zahlen des Vorjahres.**

Verhältnis zum Vorjahr in Prozent:

|         | 2019 | 2020 | %     |
|---------|------|------|-------|
| SGB II  | 3872 | 3538 | 94,60 |
| SGB XII | 96   | 94   | 98,96 |
| AsylbLG | 293  | 230  | 78,50 |

§6b BKG: Aufgrund der weiterhin fehlenden Kooperation der Bundesagentur/Hessische Zentrale für Datenverarbeitung können keine Angaben über Kinder im Bezug von Kinderzuschlag und damit keine validen Angaben zum potentiell anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 6b BKG (WoG+KiZ) gemacht werden.



**2. Wie viele Leistungen des BuT sind 2020 beantragt worden, und wie viele der Anspruchsberechtigten (siehe Frage 1.) haben diese jeweils in Anspruch genommen (bitte jeweils differenziert nach Leistungsart und entsprechenden Rechtskreisen in absoluten und prozentualen Zahlen)?**

Aufgabe des Bildungs- und Teilhabepakets ist die Gewährung auf Antrag und es ist davon auszugehen, dass die bewilligten Leistungen auch in Anspruch genommen werden beziehungsweise wurden. Die Notwendigkeit der Feststellung einer Quote ergibt sich daher nicht und wird auch nicht ermittelt.

| <b>Leistungsart</b>         | <b>Jobcenter</b> | <b>AfSuP*</b> |             |
|-----------------------------|------------------|---------------|-------------|
| Klassenfahrten und Ausflüge | 448              | 190           |             |
| Schulbedarf                 | 1330             | 1099          |             |
| Schülerbeförderung          | 83               | 39            |             |
| Lernförderung               | 205              | 95            |             |
| Mittagessen                 | 1784             | 656           |             |
| soziokulturelle Teilhabe    | 482              | 383           |             |
| <b>Summe</b>                | <b>4332</b>      | <b>2462</b>   | <b>6794</b> |

**\*Amt für Soziales und Prävention**

**a) Wie hoch ist der entsprechende Verwaltungsaufwand und welche Personalkosten entstehen?**

Jobcenter: 3 Vollzeitäquivalente und im Jahr 2020 wurden hierfür insgesamt 178.880,32 Euro Personalkosten laut Auskunft des Jobcenter Darmstadt aufgewandt.

AfSuP: 2,5 Vollzeitäquivalente, sowie 0,5 Vollzeitäquivalente übergeordnete Koordination und im Jahr 2020 wurden 145.002,21 Euro Personalkosten aufgewandt.

**b) Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag (bitte differenziert nach den entsprechenden Rechtskreisen)?**

Im Amt für Soziales und Prävention beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eine Woche – vom Antragseingang bis zur abschließenden Bescheiderteilung. Die reine Bearbeitung des Antrags dauert im Schnitt rund 65 Minuten.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt im Jobcenter ca. 2 Wochen.

**c) Wie hoch ist der Bestand der aktuell unbearbeiteten Anträgen?**

Im Amt für Soziales und Prävention sind aktuell (Stand 13.07.2021) 5 Anträge unbearbeitet. Im Jobcenter sind dies 38 Anträge.

**3. Welche Werbe- und Informationsmaßnahmen werden angeboten?**

Alle Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket sind auf der Internetseite der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu finden und werden ständig aktualisiert.

Informationsflyer liegen im Stadthaus Frankfurter Straße, im Jobcenter und im Stadtfoyer aus. Im Amt für Soziales und Prävention und im Jobcenter werden alle leistungsrelevanten Neufälle über das Angebot informiert. Das Amt für Wohnungswesen informiert über die Möglichkeiten in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden. Aktuell wurden bezüglich des Freizeitbonus (welcher im August ausgezahlt werden soll) alle Familien mit anspruchsberechtigten Kindern im Rahmen des

Kapitels 3 SGB XII angeschrieben und entsprechend informiert, damit diese den Bonus bei der Familienkasse beantragen, da für diesen Personenkreis keine automatische Auszahlung erfolgt. Darüber hinaus, werden in Schulen, Kindergärten oder anderen interessierten Institutionen Informationsveranstaltungen durchgeführt, wenn hierfür Bedarfe signalisiert werden. Zusätzlich erfolgt regelmäßig die Weitergabe von Infos an Schulen oder Kindertagesstätten und die Übersendung von Flyern und Plakaten.

**a) Gibt es weitere Möglichkeiten oder Potentiale, um die Nutzung der Fördermöglichkeiten zu verbessern?**

Weitere Möglichkeiten/Potentiale werden fortlaufend im Sozialdezernat ämterübergreifend geprüft und in Abstimmung mit den jeweiligen Institutionen umgesetzt. Eine Koordination der BuT-Leistungen zwischen dem Jobcenter und dem Amt für Soziales und Prävention sichert darüber hinaus eine gut abgestimmte Verfahrensweise zur größtmöglichen Förderung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

**4. Wie hoch war rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des BuT für das Haushaltsjahr 2020 (bitte die jeweiligen Verwaltungs- und Personalkosten separat beziffern)?**

Vom Bund wurde für das Jahr 2020 eine Gesamtsumme von 2.221.658,00 Euro zugewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 569.258,00 Euro Verwaltungskostenpauschale und 1.652.400,00 Euro zur Umsetzung für BuT.

**Wurde dieser Haushaltsansatz 2020 in Gänze ausgeschöpft?**

Es wurden im Jahr 2020 für BuT-Leistungen 1.706.252,00 Euro ohne Personalkosten aufgewendet.

**5. Wie viele der Anspruchsberechtigten für Leistungen nach dem BuT verfügen derzeit über das Bildungskonto der Teilhabecard (bitte auch gliedern nach den entsprechenden Rechtskreisen)?**

Alle anspruchsberechtigten Personen mit einer Bewilligung für Leistungen nach dem BuT verfügen über eine Teilhabecard, mit welcher die Leistungen auf dem Bildungskonto verwaltet werden können. Im ersten Quartal 2021 verfügen gemäß der unten aufgeführten Aufstellung 1.696 BuT-Leistungsberechtigte über ein Bildungskonto:

|         |      |
|---------|------|
| SGB II  | 1163 |
| SGB XII | 17   |
| WoGG    | 414  |
| KiZ     | 47   |
| AsylbLG | 55   |

**6. Sind aus Sicht des Magistrats die Leistungen für die Leistungsberechtigten in den einzelnen Leistungsarten ausreichend? Wenn nein, in welchen Leistungsarten wäre aus der Sicht des Magistrats eine Erweiterung des Leistungsumfanges notwendig?**

Nicht zuletzt in Folge der Corona Pandemie werden Bedarfe festgestellt, die im Rahmen der Leistungen für BuT nur zum Teil gedeckt werden können. Darüber hinaus setzt sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt fortlaufend in den jeweiligen Verbänden und Gremien dafür ein,

dass es bei festgestellter Bedarfslage zu Anpassungen der BuT-Leistungen durch den Bundesgesetzgeber kommt.

Der erste Schritt, den Schulbedarf jährlich analog der Regelsätze zu erhöhen, war ein Schritt in die richtige Richtung und auch die Erhöhung des monatlich zur Verfügung stehenden Betrages für soziokulturelle Teilhabe von 10 € auf 15 € war wichtig und vergrößert die Teilhabechancen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Akdeniz  
Bürgermeisterin